

Sächsische Dorfzeitung und Elbgauzeitung

Zensuramt-Nr.: 31302
Zet.-Nr.: Blasewitz

mit Loschwitzer Anzeiger

Band-Nr.: 1000
Postleitzahl-Nr.: 512 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.
Die es Blatt entält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile
Blasewitz, Loschwitz, Weiher Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederponitz, Hosterwitz, Pillnitz, Weitzig und Schönsdorf, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elben-Enddruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für das Blatt: Carl Drach. Für den übrigen Inhalt: Eugen Werner, beide in Dresden.

Gesamt-Preis mit den Beilagen: Alm. Trennen- und Kurzliste, Leben im Bild, Uhr- und Zeitung, Robo-Zeitung, Monat. 1.90, durch die Post ohne Zustellgebühr monatl. M. 2.-. Alle Fälle hoch Gewalt, Krieg, Streit u. w. hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der Zeitung ob Rückfall d. Legezeit. Druck: Clemens Landgraf Nachf., Dresden-Friedrichstadt. Eine and. Manuskript ist Rückporto belastet. Für Anzeigen, welche durch Fernverl. aufgegeben werden, kann, wir eine Verantwortung bei der Richtigkeit nicht übernehmen.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Loschwitzer Str. 4
57. Jahrgang

Anzeigen werden die gesetzten Petit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4 gesetzte Zeile mit 50 Goldpfennigen berechnet. Anzeigen u. Reklamen mit Plakatschriften und schwierigen Sacharten werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vor 11 Uhr. Für das Ertheilen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plänen, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewalt erfordert. Abrechnungsbeitrag wird sofort bei Ertheilung der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Abrechnung aktuelle Seitenpreis in Abrechnung gebracht. Roboanspruch erlischt: b. verspät. Zahlung, Klage ob Konturs d. Auftraggeber.

94

Donnerstag, den 23. April

1925

Das Steuerbukett vor dem Reichsrat

Der Reichsrat erhöht trotz des Widerspruches des Reichsfinanzministers den Anteil der Länder an der Einkommen- und Körperschaftssteuer auf 90 Prozent, während die Reichsregierung den Ländern nur 75 Prozent zugestehen will

Reichsratsitzung

Der Reichsrat trat Dienstag abend unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers von Blaibach zu einer außerordentlich stark besuchten Sitzung zusammen, um die Entscheidung über die von der Regierung vorgelegten Steuer- und Aufwertungsabgaben zu treffen.

Dem Steuerübereinkommen wurde nach Berichterstattung des Ministerialdirektors Henrich entsprechend seinem Vorschlag mit den von den Ausschüssen beschlossenen Änderungen zugestimmt.

Zum Entwurf des Einkommensteuerabgabes führte der Berichterstatter Henrich u. a. aus: Das Einkommensteuerabgabes hat das System aus der früheren Zeit übernommen, das die Veranlagung am Schlusse des Steuerjahrs erfolgt und darum auch das System der Vermögensabgaben aufrechterhalten. Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt,

sobald eine Stabilisierung des Einkommensteuerabgabes eingetreten ist, an Stelle der Vermögensabgaben ein Veranlagungsabgabes einzuführen, wonach die Steuer für das Steuerjahr abzahlt nach dem Ergebnis des abgelaufenen Kalenderjahres und, soweit angängig, nach dem dreijährigen Durchschnitt veranlagt wird.

Von den im Ausschuß beschlossenen Abänderungen ist das Kinderprivileg bei den Lohnempfängern mit einer Ermäßigung von 2 Prozent schon beim dritten Kind zu erwähnen, falls, wie der Entwurf vorstellt, beim vierten Kind.

Als Vertreter Badens erklärte Ministerialdirektor Kempff, die badische Regierung hätte im Ausschuß verschiedene Anträge gestellt, die eine soziale Ausgestaltung der Entwürfe erreichen wollten. Er habe diese im Ausschuß abgelehnt. Anträge erneut zu stellen. Die badischen Anträge wurden hierausgenommen.

Reichsfinanzminister v. Schleben wiederholte seine Forderung, daß für Steuern notwendigen tatsächlichen Angaben noch drei Monate nach Ablauf des Kalenderjahrs machen können und daß bei Einkommen unter 800 M. jährlich die Steuer aus Bildungsgründen zurückgestellt werden soll, wenn der Steuerbetrag mehr als 10 M. ausmacht.

Ein vom bayerischen Bevollmächtigten gestellter Antrag, die für die Landwirtschaft festgesetzten Vermögensabgabetermine des 15. Februar und 15. Mai zu dem einen Termin des 15. April zusammenzuziehen, an dem die Hälfte zu zahlen wäre, wurde auf Wunsch des Reichsfinanzministers abgelehnt. Der bayerische Bevollmächtigte gab darauf folgende Erklärung ab: Bayern stimmt dem Gesetzentwurf in der Ausschusssitzung zu, wenn es auch gewünscht hätte, daß im Taxus festgesetzt worden wäre, daß Einkommen von mehr als 188 000 M. einem Steueraufschlag von 40 statt 35 Prozent unterliegen. Aus dieser Zustimmung darf jedoch nicht gefolgt werden, daß Bayern seinen grundsätzlichen Standpunkt bezüglich der Besteuerung der Finanzierbarkeit des Pensionsaufbaus nicht gehabt hätte. Der gleiche Vorbehalt gilt auch für das Steuerübereinkunfts- und das Körperschaftssteuerabgabes. Der Einkommensteuerübereinkunfts-Entwurf wurde darauf in der Ausschusssitzung angenommen.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde der Körperschaftssteuerabgabes in der von dem Ausschuß beschlossenen Fassung angenommen. Außer dem Entwurf des Reichsbemerkungsabgabes wurde noch Berichterstattung durch den Ministerialdirektor Dr. Hirsch in erster und zweiter Lesung mit den Ausschüssen des Ausschusses angenommen. Anschließend wurde auch dem Reichsvertreter in Baden-Körperschaftssteuerabgabes beigegeben nach Berichterstattung durch Staatsrat Dr. von Woll den Entwurf des Körperschaftssteuerabgabes, dazu einem Antrage, der Erleichterungen für Abschreibungen.

Herriot Kammerpräsident

Eine Prügelei während der Abstimmung

Der ehemalige Ministerpräsident Herriot ist im zweiten Wahlgange mit 366 von 367 abgegebenen Stimmen an Stelle Painlevé, der Ministerpräsident geworden ist, zum Kammerpräsidenten gewählt worden. Die Opposition hatte sich, wie beim ersten, so auch beim zweiten Wahlgange der Stimme enthalten.

Im Verlaufe der Abstimmung ereignete sich ein Zwischenfall. Der der Opposition angehörige Abgeordnete Balenant stellte sich hinter die Sekretäre, um deren Arbeiten zu

kontrollieren. Dies ist nach der Geschäftsordnung nicht gestattet. Der Vizepräsident der Kammer forderte Balenant auf, die Estrade des Büros zu verlassen. Dieser weigerte sich jedoch. Einige linksstehende Abgeordnete begaben sich ebenfalls auf die Estrade. Es kam zu einer Schlägerei zunächst unter wenigen Abgeordneten. Später beteiligten sich an dieser Schlägerei mehr als 100 Abgeordnete, sodass die Saaldeicher nicht in der Lage waren, die Ruhe wiederherzustellen. Der Präsident unterbrach deshalb die Sitzung.

Das Kabinett Luther und die Präsidentschaftswahl

In wenigen Tagen wird die Spannung, die am Vorabend des 26. April herrschte, beendet sein. Die jetzigen Auseinandersetzungen des Wahlkampfes haben praktisch an sich keine Bedeutung mehr, nachdem der Aufmarsch der Partei grundätzlich beendet ist und alles nur noch von den Stimmungsmomenten der Wählermaßen selbst abhängt. Was gegenwärtig die führenden politischen Kreise, insbesondere aber die Reichsregierung Luther bewegt, ist die Frage, wie sich die politischen Verhältnisse nach dem 26. April gestalten werden. Im Wahlkampf ist geflügelten der Eindruck hervorgerufen worden, als handle es sich darum, schwere politische Gefahren zu verhindern oder neue Zukunftsmöglichkeiten zu erhalten. In den Kreisen der Reichsregierung sieht man die Dinge jedoch von einem ganz anderen Standpunkt aus an. Die Politik, die Reichsanziger Dr. Luther für die nächste Zukunft einrichten wird, ist in futuristischen Linien vorgesehen. Sie wird kaum wesentlich geändert werden durch den Ausfall der Präsidentenwahl, die dem Deutschen Reich ein neues Überhaupt gibt, aber darüber hinaus eine Entscheidung über die Regierungstraganten selbst bedeutet. Man kann es als sicher ansehen, daß Reichsanziger Dr. Luther die Leitung der Reichspolitik vorerst beibehalten wird, denn der neue Reichspräsident wird das größte Interesse daran haben, den leitenden Staatsmann am Ader zu halten. Anders ist jedoch die Frage der Zusammensetzung in der Verteilungskarte des Reichstags. Hier spielen verschiedene politische Gefechtspunkte mit, die mit dem Ausfall der Präsidentenwahl in einem gewissen Zusammenhang stehen. Schon vor einigen Wochen ist von maßgebender parlamentarischer Seite betont worden, daß der gegenwärtige Reichskabinett umgebildet werden müsse, damit die parlamentarische Basis ungelöscht erhalten bleibt. Die Parteien — mit Ausnahme der Sozialdemokratie, welche gegenwärtig noch in der Opposition steht — identifizieren dem Reichsanziger Dr. Luther ihr Vertrauen oder beachten — wie die Demokraten — Neutralität. Voraussichtlich aber wird das Zentrum die Initiative ergreifen, um eine andere Zusammensetzung des Ministeriums zu erlangen, weil auf der einen Seite, d. h. bei der Wahl Hindenburgs, die Gefahr entsteht, daß das Zentrum gewonnen werden könnte, daß das Reichsregierung auszutreten, während auf der anderen Seite, bei einer Wahl von Marx, die Weimarer Koalition wieder in den Vordergrund rückt. Aus Zentrumskreisen wird hierzu ganz offen erklärt, daß das bisherige Übergewicht der Deutschnationalen in der Reichsregierung nicht länger für eine Partei tragbar sei, die im Präsidentenwahlkampf von Deutschnationalen Seite in einem schärfsten Weise bekämpft werde. Das Zentrum werde sich nicht dazu hergeben können, einer überwiegend deutschnationalen Regierung die erforderliche parlamentarische Mehrheit zu verschaffen. Mit Rücksicht auf die anderen Weimarer Parteien werde es vielmehr verlangen müssen, daß zum mindesten die Demokraten in die Regierung einzutreten und ein ausgesprochen sozialistisch-eidlicher Kurs im Reiche unterbleibt.

Diese Andeutungen der Zentrumspolitiker lassen also erkennen, daß die wichtigste Folge

und Gemeinden erklärte der Reichsfinanzminister Dr. v. Schleben u. a., daß die Ausschüsse bei ihrem Beschuß, 90 Prozent des Steueraufkommens für die Länder zu veranlassen, verbriebe seien. Die Reichsregierung und könne jedoch nur 75 Prozent abschließen. Vergleichbar der Umfrage gehen der Wunsch der Länder dahin, 90 Prozent, statt der bisherigen 20 Prozent, zu erhalten. Dem könne die Reichsregierung ebenfalls nicht beitreten. Sie werde dem für das Jahr 1923 zusammensetzen, da gegen nicht für die Zeit vom 1. April 1926 ab, von wo sie den Ländern und der Umlaufsteuer nur 20 Prozent überlassen könne. Nach längeren Beratungen, in denen der sachliche Haushalt für eine erhöhte Ueberweitung der Umlaufsteuer an die Länder eintrat, stellte der Reichsfinanzminister an die Länder eintrat, stellte der Reichsfinanzminister fest, daß das Gesetz über den Finanzausgleich in erster und zweiter Lesung verabschiedet sei, erklärte aber, daß die Reichsregierung sich vorerst in Berufs ihres Widerstandes gegen die Reichsabstimmungslinie in der Verteilungskarte dem Reichstag eine besondere Vorlage zu unterbreiten. Darauf wandte sich der Ausschuss der Beratung des

Aufwertungsabgabentwurfs an. Nach langerer Erörterung wurden die Ausschusshandlungen, die durchweg eine 20 prozentige Hypothekenaufwertung vorliegen, mit 50 gegen 10 Stimmen angenommen. Hierzu erklärte der Reichsfinanzminister, daß die Reichsregierung sich eine besondere Vorlage hierüber vorerst halte.

Als Termin für die Abschaffung der Aufwertungsabgabentwurfs wurde schließlich der 15. Dezember festgelegt. An dem Gesetzentwurf über die Abschaffung öffentlicher Anleihen beantragte die preußische Finanzminister namens der preußischen Regierung erstmals die für Abteilung von Kriegs- anstalten vorgelegten befreiten Anträge auf alle Abteilungen öffentlicher Anleihen auszudecken, und zweitens die Vorlage der Vorlage auch den Kriegsminister zu erlauben, die nicht mehr im Besitz ihrer Anleihen sind. Beide Anträge wurden trotz scharfen Widerstandes des Reichsfinanzministers in der ersten Lesung angenommen. Da jedoch vor der zweiten Lesung gegen den zweiten Teil des preußischen Antrags auf Ausdehnung der Aufwertung auf die Anstalten, die nicht mehr bestehen, von verschiedenen Seiten Bedenken gestellt wurden, wurde dieser Teil des Antrags in zweiter Lesung abgelehnt und die Abstimmung vorliegt mit 45 gegen 10 Stimmen wieder hergestellt.

Der erste Teil des preußischen Antrags dagegen wurde auch in zweiter Lesung mit 45 gegen 10 Stimmen angenommen. Der Abschluß des Gesetzes, mit dem das Reich einen Antrag auf die Länder und Gemeinden zur Aufwertung aussübt, bedeutet eine Verfassungsänderung. In der Abstimmung fand auch dieser Abschluß die erforderliche verfassungsbegründende Mehrheit von 66 gegen 11 Stimmen.